

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
FB 64	S0295/25	23.09.2025
zum/zur		
A0118/25 - Fraktion GRÜNE/future! Fraktion DIE LINKE Fraktion Tierschutzpartei		
Bezeichnung		
Ersatzquerung Schleinufer		
Verteiler	Tag	
Die Oberbürgermeisterin	07.10.2025	
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr	30.10.2025	
Stadtrat	06.11.2025	

Am 22.05.2025 wurde der interfraktionelle Antrag A0118/25 und der Änderungsantrag A0118/25/1 der Fraktion Gartenpartei in Ausschüsse verwiesen.

A0118/25

Der Stadtrat möge beschließen:

- 1. Anstelle der abgerissenen Brücke für den Fuß- und Radverkehr über das Schleinufer am Petriförder wird kurzfristig bis zur Wiedererrichtung einer vergleichbaren Brücke provisorisch eine Quermöglichkeit für den Fuß- und Radverkehr geschaffen.*
- 2. Zugleich wird unverzüglich in den Planungsprozess für einen Ersatzneubau eingetreten. Zur Finanzierung wird die Möglichkeit der Nutzung von Fördermöglichkeiten geprüft.*

A0118/25/1

*2. Zugleich wird unverzüglich in den Planungsprozess für einen **das Stadtbild aufwertenden** Ersatzneubau einer Geh- und Radwegbrücke aus Stahl eingetreten. Zur Finanzierung wird die Möglichkeit der Nutzung von Fördermöglichkeiten geprüft.*

Die Verwaltung nimmt dazu wie folgt Stellung:

Zu Punkt 1 des Antrages: Die Verwaltung erkennt einen Bedarf für die baldmögliche Herstellung einer ebenerdigen Quermöglichkeit des Schleinufers für den Fuß- sowie für den Radverkehr. In einer planerischen Variantenbetrachtung zur Lage der neuen Fahrbahnquerung der vierspurigen Hauptverkehrsstraße Schleinufer wurde der Bereich unmittelbar südlich angrenzend an die Einfahrt zum Parkplatz Petriförder als gut geeigneter Ort identifiziert.

Unter Einordnung vorzugsweise einer provisorischen „Baustellenampel“ kann eine verkehrssichere Querung eingerichtet werden. Hierfür hat der Fachbereich Mobilität und Technische Infrastruktur in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Stadtplanung und Vermessung erste planerische Schritte durchgeführt. Besonderes Augenmerk gilt hierbei der Anbindung der neuen Querung auf der Westseite des Straßenzugs. Um auf direktem Weg zur Jakobstraße und zur Julius-Bremer-Straße zu gelangen, werden Fußgänger einen der beiden vorhandenen Treppenaufgänge benutzen. Für Radfahrer empfiehlt es sich, die Integration einer Schieberinne in die südliche der beiden Treppenanlagen in Betracht zu ziehen. Hierfür wurde in

einer Kostenschätzung ein Gesamtbetrag für Erwerb und Montage von gebräuchlichen Schieberinnen aus Stahl in Höhe von 1.400 Euro brutto ermittelt.

Alternativ bzw. ergänzend kann den Radfahrenden ein vorhandener, leicht ansteigender Weg zur Überwindung des Höhengsprungs angeboten werden. Dieser bedeutet jedoch einen Umweg von rd. 330 Meter. Der Weg weist allerdings nur eine Breite von rd. 2,60 Meter auf und ist daher als Fuß- und Radweg für den Zweirichtungsverkehr nur bedingt geeignet.

Bei einer provisorischen Lichtsignalanlage („Baustellenampel“) belaufen sich die Kosten für Errichtung, Vorhalten und Betreiben im ersten Jahr auf 40.000 Euro und für jedes weitere Jahr 15.000 Euro für das Betreiben und Vorhalten. Der Rückbau würde rd. 10.000 € kosten. Bei einer Dauer von 5 Jahren liegen die Gesamtkosten somit bei rd. 110.000 Euro.

Eine stationäre Lichtsignalanlage wird unter Berücksichtigung aktueller Preise für Tiefbau, Material und Planung auf ca. 167.000 Euro Errichtungskosten geschätzt.

Eine sogenannte „Dunkel-Anlage“ (Lichtsignalanlage, die nur auf Anforderung in kurzzeitig Betrieb geht) ist hinsichtlich der Errichtungskosten nicht günstiger. Mit Blick auf die voraussichtlich hohe Benutzungsfrequenz dieser Querung ist solch eine Ampelanlage nicht zulässig.

Zu Punkt 2 des Antrages:

Erste Sondierungen zu Fördermöglichkeiten von Planung und Bau einer neuen kombinierten Fuß- und Radbrücke wurden bereits durch den Fachbereich Stadtplanung und Vermessung durchgeführt. Sollten diese Aktivitäten einen erfolgreichen Verlauf nehmen, wird zügig in einen Planungsprozess für einen Brückenneubau eingetreten. Die Verwaltung wird hierzu gesondert informieren. Die mit Änderungsantrag A0118/25/1 angestrebte Aufwertung des Stadtbildes mit der neuen Brücke wird seitens der Verwaltung begrüßt und für diesen exponierten Standort auch als erforderlich angesehen. Die konkrete Ausformulierung und Materialwahl für die neue Brücke sollte der Feinplanung durch qualifizierte Brückenplaner vorbehalten bleiben. Der Stadtrat und die Stadtöffentlichkeit werden hierzu auf besondere Weise eingebunden.

Rehbaum

Beigeordneter für Umwelt und Stadtentwicklung